

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0393
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 01.10.2007
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 60-Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

01.11.2007

**Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt 1. Änderung und Ergänzung
"Wohnbebauung Scharpenmoorpark", Gebiet: Westlich Gottfried-Keller-Straße
/nördlich Sandweg/östlich Schule Gottfried-Keller-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 244 Norderstedt 1. Änderung und Ergänzung "Wohnbebauung Scharpenmoorpark", Gebiet: Westlich Gottfried-Keller-Straße / nördl. Sandweg / östlich Schule Gottfried-Keller Strasse bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) wird in der Fassung vom 15.10.2007 beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.10.2007 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind gemäß § 13a Abs. 2 Zif. 1 i. v. m. § 13 Abs. 2 Zif. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) abgesehen werden. In diesem Sinne kann speziell bei dieser Änderung- und Ergänzung verfahren werden, da gem. § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Im übrigen erfolgte die Unterrichtung und Erörterung für den überwiegenden Teil bereits zuvor auf anderer Grundlage (B-Plan 244)..

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Es wurden zwei weitere Grundstücke in den Geltungsbereich 1 einbezogen, um auch hier eine eindeutige planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Die Fragen der Waldumwandlung sind geklärt und das Ergebnis in der Begründung dargelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans.
2. Auszug aus der der Planzeichnung des B-Planentwurfs
3. Textliche Festsetzungen des B-Planentwurfs
4. Begründung des B-Planentwurfs